Konkurse Faillites Fallimenti

No 13 Freitag, 19.01.2007 125. Jahrgang

- 1. Schuldnerin: RINITO AG in Liquidation, c/o M. Hächler, 8932 Mettmenstetten
- 2. Bemerkungen: Der Kollokationsplan mit den Lastenverzeichnissen und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Affoltern zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans oder der La-stenverzeichnisse sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. Januar 2007 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Affoltern rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Affoltern schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260

SchKG zur Bestreitung - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Affoltern 8910 Affoltern a.A.

(03729984)